

Gesetzlicher Hintergrund

Je nachdem, wie ihr **euer Smartphone** oder **eure digitalen Medien** nutzt, könnt ihr gegen verschiedene Gesetze verstoßen.

In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht vor.

Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe!

Euer Smartphone kann zusätzlich von der Polizei/Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Wisst ihr, dass zum Beispiel ...

... das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen ...

... das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“) und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn ihr selbst nicht Gewalt angewandt habt ...

... bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen („Snuff-Videos“) ...

... das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen ...

... das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien ...

... die Verbreitung gewaltverherrlichender jugendgefährdender oder krimineller Inhalte ...

... Cyberbullying, also die Nutzung des Smartphones zum Bloßstellen, Mobben von Mitschülerinnen oder -schülern

... strafbar sein kann?!?

Informationen

Welche Befugnisse haben die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Zusammenhang?

Lehrerinnen und Lehrer dürfen Gegenstände von euch, also auch euer Smartphone und andere digitale Medien, vorübergehend einbehalten, wenn ihr gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrerin oder eines Lehrers verstoßen habt oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt. Dies steht so im Schulgesetz NRW.

Bei dem Verdacht einer Straftat darf die Lehrerin / der Lehrer die Inhalte des Smartphones nicht ohne eure Einwilligung kontrollieren. Mit eurer Einwilligung ist das natürlich jederzeit möglich.

Die von der Schule informierte Polizei darf euer Smartphone sicherstellen und die Inhalte einsehen, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Smartphoneordnung*

für die Schulgemeinde
am HGH



HELMHOLTZ-GYMNASIUM HILDEN

* Wenn von Smartphones gesprochen wird, schließt dies alle anderen elektronischen Medien, die zum Telefonieren, zur drahtlosen Kommunikation, zum Abspielen und Aufnehmen von Bildern, Videos, Tonaufnahmen und Musik geeignet sind, mit ein.

Warum diese Smartphoneordnung?

Smartphones gehören zu unserem Alltag. Sie sind aber längst mehr als einfache Telefone.

Die Kamera, das Speichern und Austauschen von Bildern, Videos, Musik und anderen Dateien sowie die Nutzung des Internets und von zum Beispiel Facebook, WhatsApp, Instagram oder Snapchat lassen das Smartphone immer vielseitiger werden.

Immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Smartphones während der Schul- bzw. Unterrichtszeit stehen.

Wir möchten an unserer Schule bestimmte Dinge vermeiden. Dazu gehören:

- ❖ **Unterrichtsstörungen**
- ❖ **Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer**
- ❖ **Verüben von / Beteiligen an Straftaten**
- ❖ **Täuschung bei Klassenarbeiten / Klausuren**
- ❖ **Schülerinnen und Schüler, die nur digital miteinander kommunizieren. Wir möchten, dass der Kontakt persönlich bleibt.**
- ❖ **Suchtgefahr**

Daher haben wir uns entschlossen, eine Smartphoneordnung für unsere Schule zu verfassen und dadurch für eine größere Transparenz zu sorgen, um unseren Umgang miteinander zu verbessern und zu fördern.

Grundsatz

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Smartphones und digitalen Medien nur unter Beachtung der folgenden Regeln erlaubt:

Unsere Schulregeln:

- ✓ Das Smartphone der Schülerinnen und Schüler bleibt grundsätzlich während der **gesamten Unterrichts- und Pausenzeit** ausgeschaltet und verborgen, d.h. in der Tasche oder Schultasche.
- ✓ In dringenden Fällen kann die Benutzung des Smartphones zum Telefonieren von einer Lehrerin oder einem Lehrer erlaubt werden.
- ✓ Im Unterricht kann die Lehrperson nach eigenem Ermessen die Nutzung des Smartphones oder digitaler Medien erlauben.
- ✓ Bei Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I müssen Smartphones und digitale Medien ausgeschaltet und verborgen in der Schultasche sein.
- ✓ Bei Klausuren in der Oberstufe müssen Smartphones und digitale Medien ausgeschaltet und verborgen in der Schultasche verbleiben. Bereits deren Verbleib am Körper oder Platz (auch ausgeschaltet) wird als Täuschungsversuch gewertet.

Schulregeln

- ✓ Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Smartphone vor und im Oberstufengebäude sowie in ihren Freistunden (dabei ist die Mittagspause ausgenommen) in der Mensa benutzen.
- ✓ Bei schulischen Veranstaltungen wie zum Beispiel Exkursionen und Klassenfahrten wird diese Smartphoneordnung natürlich auch beachtet! (Ausnahmeregelungen können durch die durchführenden Lehrerinnen und Lehrer getroffen werden.)
- ✓ Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten! (Persönlichkeitsverletzung)
- ✓ Das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen, gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder kriminellen Inhalten (Musik, Bilder, Videos, Texte etc.) ist verboten. Dieses kann eine Straftat sein!
- ✓ Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Dieses kann eine Straftat sein!
- ✓ Bei einem Verstoß gegen die Smartphoneordnung oder die Anordnung einer Lehrperson kann das Smartphone mit SIM-Karte und Speicherkarte von einer Lehrperson eingesammelt werden. Das Smartphone sollte dann am selben Tag bei der Schulleitung abgeholt werden!
- ✓ Besteht der Verdacht, dass mit dem Smartphone strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!